



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. April 2024
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0079(NLE)

8517/24
ADD 1

EDUC 114
SOC 253
JEUN 75
DIGIT 102
ENV 388

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	27. März 2024
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2024) 147 final
Betr.:	ANHÄNGE des Vorschlags für eine Empfehlung des Rates über ein europäisches Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem in der Hochschulbildung

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 147 final.

Anl.: COM(2024) 147 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.3.2024
COM(2024) 147 final

ANNEXES 1 to 3

ANHÄNGE

des

Vorschlags für eine Empfehlung des Rates

**über ein europäisches Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem in der
Hochschulbildung**

{SWD(2024) 74 final}

ANHANG I

Bausteine für einen institutionenübergreifenden Qualitätssicherungsrahmen für Allianzen von Hochschuleinrichtungen

1. EINLEITUNG

Die folgenden Bausteine sollen als Grundlage für die Entwicklung eines umfassenden Rahmens für einen neuen institutionenübergreifenden Qualitätssicherungsansatz für Allianzen von Hochschuleinrichtungen dienen. Sie bauen auf den Ergebnissen der im Rahmen von Erasmus+ finanzierten Projekte QA-FIT und IMINQA auf. Diese Bausteine wurden gemeinsam mit Interessenträgern aus dem Bereich der Qualitätssicherung entwickelt und sollen keine anderen Qualitätssicherungsprozesse duplizieren. Sie werden gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern der Hochschulbildung weiterentwickelt. Sie werden als freiwilliges Instrument dienen, das Allianzen von Hochschuleinrichtungen einsetzen können, um die Qualität und Effizienz ihrer gemeinsam verwalteten Tätigkeiten zu gewährleisten.

2. ZWECK

Im Einklang mit den Grundsätzen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)¹ sollte eine Bewertung der Qualitätssicherung die zwei Ziele Rechenschaftspflicht und Verbesserung miteinander kombinieren, d. h.:

- a) zur Qualitätsverbesserung der Allianz beitragen und die Allianz bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützen und
- b) die Allianz in die Lage versetzen, die Qualität ihrer gemeinsam verwalteten Tätigkeiten nachzuweisen.

Im Ergebnis sollte die Bewertung durch eine von der Allianz ausgewählte Qualitätssicherungsagentur:

- a) bestätigen, dass die Kooperation von Hochschuleinrichtungen eine Allianz im Sinne dieser Empfehlung ist;
- b) eine Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Allianz bewirken, indem gemeinsam verwaltete Tätigkeiten einmal in einem festgelegten Zeitraum einer gemeinsamen externen Qualitätsprüfung unterzogen werden, anstatt von mehreren nationalen externen Qualitätssicherungssystemen geprüft zu werden, und
- c) die Qualitätssicherung bei gemeinsamen Bildungsangeboten von Allianzen, z. B. gemeinsamen Studiengängen oder Microcredentials, vereinfachen.

3. GRUNDSÄTZE

Die von den Qualitätssicherungsagenturen entwickelte Bewertungsmethode sollte:

- a) die Autonomie und Vielfalt der Allianzen reflektieren;
- b) eine Allianz ermutigen, ein gemeinsames internes Qualitätssicherungssystem einzurichten, das das gesamte gemeinsame Bildungsangebot abdeckt;

¹ [Europäische Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im EHEA.](#)

- c) dem Grundsatz der einmaligen Erfassung folgen: das gemeinsame Bildungsangebot sollte innerhalb der jeweiligen Gültigkeitsdauer nur einmal extern auf seine Qualität überprüft werden; und
- d) alle relevanten Teile der ESG, des Europäischen Ansatzes zur Qualitätssicherung von Joint Programmes und gegebenenfalls der europäischen Kriterien für einen europäischen Hochschulabschluss gemäß Anhang II dieser Empfehlung sollten integriert werden.

4. ZIELGRUPPE

Die Bewertung sollte jeder Allianz von Hochschuleinrichtungen im Europäischen Hochschulraum offen stehen.

Die Allianz sollte über eine Form der internen Qualitätssicherung auf Allianzebene verfügen, die für bestimmte gemeinsam verwaltete Tätigkeiten verantwortlich zeichnet.

5. ANWENDUNGSBEREICH

Der Schwerpunkt der Bewertung sollte auf der Wirksamkeit der internen Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungsmechanismen der Allianz liegen.

Die Allianz sollte definieren und offenlegen, welche gemeinsamen Bildungsangebote und Aktivitäten der gemeinsamen internen Qualitätssicherung auf Allianzebene unterliegen.

6. ECKDATEN

Die Bewertung sollte sich auf Standards stützen, die Teil 1 der ESG vollständig einbeziehen.

Die Standards sollten auch die Bestätigung vorsehen, dass die interne Qualitätssicherung der Allianz Folgendes gewährleistet:

- a) Die von der Allianz angebotenen gemeinsamen Bildungsprogramme entsprechen den Standards des Europäischen Ansatzes zur Qualitätssicherung von Joint Programmes und
- b) die gemeinsamen Bildungsprogramme erfüllen die europäischen Kriterien für das europäische Gütesiegel oder gegebenenfalls des europäischen Hochschulabschlusses, falls die Allianz die Verleihung eines solchen beschließt.

Die Bewertung sollte von einer von der Allianz ausgewählten, beim EQAR registrierten Agentur durchgeführt werden.

Die Bewertung sollte über eine kohärente Methodik und ein kohärentes Verfahren erfolgen, die in einem umfassenden, auf der Grundlage dieser Bausteine entwickelten Rahmen festzulegen sind und die unabhängig von der im EQAR registrierten Agentur, welche die Bewertung durchführt, angewandt werden.

Die Methodik sollte sicherstellen, dass jedes Verfahren auf die jeweilige Allianz zugeschnitten ist, wobei der Auftrag und die Zusammensetzung der Allianz (z. B. Größe und geografische Verteilung) sowie der Umfang der gemeinsam verwalteten Tätigkeiten zu berücksichtigen sind.

7. ERGEBNISSE UND FOLGEN

Die Bewertung sollte zu einer Entscheidung der beim EQAR registrierten Agentur führen, die positiv, positiv mit Auflagen, oder negativ ausfallen könnte.

Eine positive Bewertungsentscheidung sollte der Allianz das Recht geben,

- a) ihr gemeinsames Bildungsangebot, das Gegenstand der Überprüfung ist, selbst zu akkreditieren und dabei den Europäischen Ansatz zur Qualitätssicherung von Joint Programmes zu verwenden und
- b) das europäische Gütesiegel für Studiengänge zu verwenden, die die Kriterien für den europäischen Hochschulabschluss (Gütesiegel) erfüllen, und – wenn möglich und auf freiwilliger Basis – einen europäischen Hochschulabschluss zu verleihen.

Die Mitgliedstaaten sollten eine positive Bewertungsentscheidung wie folgt anerkennen:

- a) in Bezug auf die nationale externe Qualitätssicherung auf institutioneller Ebene: Verzicht auf zusätzliche nationale Qualitätssicherungsverfahren bei allen gemeinsamen Bildungsangeboten, die im Rahmen der gemeinsamen internen Qualitätssicherung positiv bewertet wurden, und
- b) in Bezug auf die nationale externe Qualitätssicherung auf Studiengangsebene: Verzicht auf zusätzliche nationale Qualitätssicherungsverfahren bei allen Studiengängen, die im Rahmen der gemeinsamen internen Qualitätssicherung positiv bewertet wurden.

ANHANG II

Die europäischen Kriterien legen die wichtigsten Merkmale des europäischen Hochschulabschlusses und des europäischen Gütesiegels fest. Sie garantieren die Einhaltung der höchsten Standards für das Angebot transnationaler Studiengänge und transnationaler Abschlüsse und veranschaulichen, warum sich diese Abschlüsse von den in anderen Teilen der Welt verliehenen Abschlüssen unterscheiden.

Hochschuleinrichtungen könnten den europäischen Hochschulabschluss auf der Grundlage einer Bewertung durch bestehende nationale Strukturen (z. B. nationale Qualitätssicherungsagenturen) vergeben, bei der festgestellt wird, ob der gemeinsame Studiengang alle diese europäischen Kriterien erfüllt.

Die im Folgenden vorgeschlagenen europäischen Kriterien sind das Ergebnis einer umfangreichen Zusammenarbeit und Testphase, an der mehr als **140 Hochschuleinrichtungen aus allen Mitgliedstaaten, 17 Ministerien und 20 nationale Qualitätssicherungsagenturen, Studierendenorganisationen sowie Wirtschafts- und Sozialpartner beteiligt waren.**

Europäische Kriterien für einen europäischen Hochschulabschluss (Gütesiegel)			EQR-Niveaus
Transnationale Organisation und Verwaltung des Programms	Beteiligte Hochschuleinrichtungen	Der gemeinsame Studiengang wird von mindestens zwei Hochschuleinrichtungen aus mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten angeboten.	6, 7, 8
	Transnationale Durchführung im Hinblick auf einen gemeinsamen Abschluss	Der gemeinsame Studiengang wird von allen beteiligten Hochschuleinrichtungen gemeinsam konzipiert und durchgeführt.	6, 7, 8
		Der gemeinsame Studiengang führt zur Vergabe eines gemeinsamen Abschlusses.	6, 7, 8
		Studierende erhalten einen gemeinsamen Diplomzusatz ² .	6, 7
		Für den gemeinsamen Studiengang sind die Lernergebnisse und Credits im Einklang mit dem ECTS-Leitfaden beschrieben.	6, 7
	Gemeinsame Vorkehrungen für den gemeinsamen Studiengang	Der gemeinsame Studiengang umfasst gemeinsame Strategien, Verfahren und/oder Vorkehrungen zur Festlegung der Planung und Umsetzung von Curricula sowie aller organisatorischer und administrativer Angelegenheiten. Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sind in den Entscheidungsprozess zur Festlegung der gemeinsamen Strategien und Verfahren und/oder Vorkehrungen eingebunden.	6, 7, 8

² [Diplomzusatz | Europass.](#)

	Qualitätssicherungsvorkehrungen	Die interne und externe Qualitätssicherung erfolgt gemäß den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG). Die Hochschuleinrichtungen, das Studienfach oder der Studiengang werden von einer bei der EQAR registrierten Agentur bewertet.	6, 7, 8
		Der gemeinsame Studiengang wird anhand der Standards des Europäischen Ansatzes zur Qualitätssicherung von Joint Programmes bewertet.	6, 7, 8
	Werdegang-Nachverfolgung	Der gemeinsame Studiengang umfasst ein Werdegang-Nachverfolgungssystem für Absolventinnen und Absolventen.	6, 7, 8
Lern- erfahrung	Studierendenzentriertes Lernen	Der gemeinsame Studiengang wird so konzipiert, kontinuierlich verbessert und durchgeführt, dass die Studierenden ermutigt werden, aktiv am Lernprozess mitzuwirken. Die Bewertung der Studierenden reflektiert diesen Ansatz.	6, 7, 8
	Interdisziplinarität	Der gemeinsame Studiengang umfasst eingebettete Interdisziplinaritätskomponenten.	6, 7, 8
	Arbeitsmarktrelevanz	Der gemeinsame Studiengang steht mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes in Einklang, indem sektorübergreifende Komponenten oder Tätigkeiten ³ und die Entwicklung von Querschnittskompetenzen integriert werden.	6, 7, 8
	Digitale Kompetenzen	Der gemeinsame Studiengang umfasst Komponenten und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung fortgeschrittener digitaler Kompetenzen von Studierenden, wobei diese Komponenten und Maßnahmen auf die Kapazitäten und Rahmenbedingungen des gemeinsamen Studiengangs zugeschnitten und auf seinen Umfang und seine akademische Ausrichtung abgestimmt sind.	6, 7, 8
	Transnationaler Campus – Zugang zu Dienstleistungen	Das Programm verfolgt gemeinsame Strategien, damit Studierende und Personal Zugang zu einschlägigen Dienstleistungen in allen teilnehmenden Hochschuleinrichtungen haben, und zwar unter gleichen Bedingungen wie alle eingeschriebenen Studierenden und örtlichen Bediensteten.	6, 7, 8
	Flexible und eingebettete Mobilität von Studierenden	Der gemeinsame Studiengang bietet eine tiefe interkulturelle Erfahrung, darunter mindestens	6, 7

³

Sektorübergreifende Komponenten und Tätigkeiten umfassen unter anderem Elemente wie die Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Sozialkreisen bei der Entwicklung und Umsetzung von Curricula sowie Praktika, Lernen am Arbeitsplatz, Abordnung/Entsendung, Freiwilligentätigkeit, Lernen durch Engagement, herausforderungsbasierte Ansätze.

		eine Phase physischer Mobilität von Studierenden (die in mehrere Aufenthalte aufgeteilt werden kann) an einer oder mehreren Partnereinrichtungen, die insgesamt mindestens 60 ECTS auf EQR-Niveau 6 und 30 ECTS auf EQR-Niveau 7 entsprechen. Der gemeinsame Studiengang bietet Alternativen für Studierende, die nicht in der Lage sind, zu reisen.	
		Der gemeinsame Studiengang bietet umfassende interkulturelle Erfahrungen, einschließlich einer insgesamt mindestens sechsmonatigen Phase physischer Mobilität an einer oder mehreren Partnereinrichtungen. Der gemeinsame Studiengang bietet Alternativen für Studierende, die nicht in der Lage sind, zu reisen.	8
	Gemeinsame Beurteilung und gemeinsame Betreuung für Dissertationen	Dissertationen werden von mindestens zwei Betreuerinnen bzw. Betreuern begleitet und gemeinsam mit Korreferentinnen bzw. -referenten oder einem Ausschuss mit Mitgliedern aus mindestens zwei verschiedenen Einrichtungen in zwei verschiedenen Ländern beurteilt.	8
Europäische Werte	Demokratische Werte	Der gemeinsame Studiengang umfasst Strategien zur Förderung und Achtung demokratischer Werte.	6, 7, 8
	Mehrsprachigkeit	Während des gemeinsamen Studiengangs lernt jeder Studierende mindestens 2 verschiedene EU-Sprachen kennen.	6, 7, 8
	Inklusivität	Der gemeinsame Studiengang engagiert sich für eine breite Partizipation, indem Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion gefördert und maßgeschneiderte Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden und Personal mit geringeren Chancen angeboten werden.	6, 7, 8
		Der gemeinsame Studiengang ist der Einhaltung der Grundsätze der Europäischen Charta für Forscher verpflichtet.	8
	Grüner Wandel	Der gemeinsame Studiengang umfasst Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit ökologischer Nachhaltigkeit und implementiert Maßnahmen zur Minimierung des ökologischen Fußabdrucks seiner Aktivitäten.	6, 7, 8

ANHANG III

Glossar

„**Allianz**“ bezieht sich auf eine Gruppe europäischer Hochschuleinrichtungen in einer transnationalen, langfristigen, strukturellen Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Absichtserklärung, die von den zuständigen Entscheidungsgremien jedes Mitglieds der Allianz auf institutioneller Ebene gebilligt wurde. Diese Zusammenarbeit umfasst eine gemeinsame Entscheidungsfindung in Bezug auf Governance-Aspekte, und ein Hauptziel ist die Bereitstellung gemeinsamer Bildungsangebote. Dazu gehören beispielsweise Allianzen von Hochschuleinrichtungen, die im Rahmen der Initiative „Europäische Hochschulen“ finanziert werden⁴.

„**Bildungsangebot**“ bezieht sich auf das Hochschulangebot im weitesten Sinne, einschließlich der Studiengänge, die zu einem vollwertigen Abschluss führen, der Studiengänge, die zu Microcredentials führen, sowie der Angebote, die nicht Teil eines Programms sind, das zu einem formalen Abschluss führt.

„**Bewertung**“ bezieht sich auf eine interne oder externe Überprüfung der Qualitätssicherung einer Hochschuleinrichtung oder eines Bildungsangebots.

„**Gemeinsamer Studiengang bzw. Joint Programme**“ bezieht sich auf ein integriertes Curriculum, das von verschiedenen Hochschuleinrichtungen koordiniert und angeboten wird und zu Doppel-/Mehrfachabschlüssen oder einem gemeinsamen Abschluss führt.

„**Studiengang mit gemeinsamem Abschluss**“ ist ein gemeinsamer Studiengang, der zu einem gemeinsamen Abschluss führt.

„**Gemeinsam verwaltete Tätigkeiten**“ sind diejenigen Aktivitäten der Allianz und ihrer beteiligten Hochschuleinrichtungen, für die gemäß Beschluss der Allianz das gemeinsame interne Qualitätssicherungssystem der Allianz gilt.

„**Qualitätssicherung**“ bezieht sich auf sowohl interne als auch externe Prozesse, die von einer Hochschuleinrichtung oder einer Qualitätssicherungsagentur durchgeführt werden, um ein Lernumfeld zu gewährleisten, in dem die Studieninhalte, die Lernmöglichkeiten und die Einrichtungen gerecht und zweckmäßig sind. Mit den Qualitätssicherungsmaßnahmen werden zwei Ziele verfolgt:

- **Rechenschaftspflicht:** Ein Qualitätssicherungssystem gewährleistet gegenüber der Hochschulgemeinschaft und der Öffentlichkeit die Qualität der Tätigkeiten einer Hochschuleinrichtung durch Einhaltung einer Reihe von Standards. Dies kann als Grundlage für die Gewährung bestimmter Rechte an die Einrichtung dienen: Anwerbung von Studierenden, Verleihung von Abschlüssen, Bezug öffentlicher Mittel.
- **Verbesserung:** Qualitätssicherungssysteme bieten auch Beratung und Empfehlungen für bzw. innerhalb von Hochschuleinrichtungen, um ihre Tätigkeiten zu verbessern.

Zusammengenommen schaffen Rechenschaftspflicht und Verbesserung im Rahmen eines Qualitätssicherungssystems Vertrauen in die Leistung einer Hochschuleinrichtung. Sie sind

⁴

[Initiative „Europäische Hochschulen“ | Europäischer Bildungsraum \(europa.eu\).](#)

von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung einer Qualitätskultur, die von allen Beteiligten getragen wird: von den Studierenden und dem Personal bis hin zu Hochschulleitung und -management. Der Begriff „Qualitätssicherung“ wird in diesem Dokument verwendet, um alle Aktivitäten innerhalb des kontinuierlichen Verbesserungszyklus zu beschreiben, einschließlich Rechenschaftspflicht und Verbesserungsmaßnahmen.

- a) **„Interne Qualitätssicherung“** bezeichnet die Prozesse, die von den Hochschuleinrichtungen selbst durchgeführt werden. Sie werden in der Regel im Rahmen der Qualitätssicherungsstrategie von Hochschuleinrichtungen entwickelt, was deren Hauptverantwortung für die Qualität ihrer Leistungen und deren Sicherstellung unterstreicht.
- b) **„Externe Qualitätssicherung“** bezeichnet die Prozesse, die von Qualitätssicherungsagenturen durchgeführt werden.
- c) Beim **„institutionellen Ansatz für die externe Qualitätssicherung“** muss die Einrichtung lediglich auf institutioneller Ebene einen externen Qualitätssicherungsprozess durchlaufen; dabei wird die Wirksamkeit der internen Qualitätssicherungsprozesse der Einrichtung bewertet und festgestellt, inwieweit die Einrichtung über eine ausreichend ausgereifte Qualitätskultur verfügt, um die hohe Qualität ihrer Lernangebote zu gewährleisten. Der Ansatz ermöglicht es der Einrichtung, Studiengänge zu entwickeln und durchzuführen, ohne dass eine externe Qualitätsprüfung auf Studiengangsebene erforderlich ist (in vielen Ländern wird dies als Selbstakkreditierung bezeichnet).
- d) Beim **„Studiengangsansatz für die externe Qualitätssicherung“** muss jeder einzelne Studiengang (oder jede Gruppe von Studiengängen), der/die von einer oder mehreren Hochschuleinrichtungen durchgeführt werden soll, einer externen Qualitätssicherungsprüfung unterzogen werden.
- e) Ein **„kombinierter Ansatz für die externe Qualitätssicherung“** bezieht sich auf eine Situation, in der innerhalb eines Hochschulsystems sowohl institutionelle Ansätze als auch Studiengangsansätze für die externe Qualitätssicherung verfolgt werden. Dies ist in den meisten Hochschulsystemen in der EU der Fall⁵.

⁵

Antworten auf eine Umfrage der Kommission aus dem Jahr 2023 zur Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit haben ergeben, dass 14 Ministerien bei der externen Qualitätssicherung einen kombinierten Ansatz verfolgen.